-An sämtliche Haushalte-

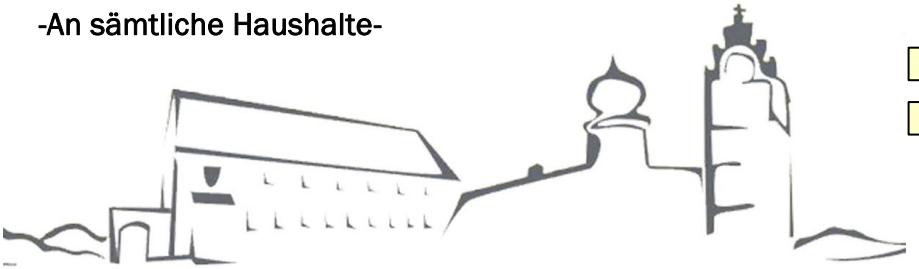

Gemeinde Neufahrn i.NB

Ausgabe Nr. 09/2024
September 2024

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell

Sonne nutzen - Dach voll machen!
Solarkataster für den Landkreis Landshut

Die Sonne genießen und dabei Geld verdienen – das geht. Denn jeder Sonnenstrahl ist bare Münze wert. Vorausgesetzt, es gibt eine Solaranlage auf dem Dach oder einem Carport, die Sonnenlicht in Strom und/oder Wärme-Energie umwandelt. Wie gut sich eine Solaranlage rechnet und wie hoch der Ertrag ist, das hängt von mehreren Faktoren ab. Mit einem neuen Online-Service des Landkreises Landshut, dem Solarkataster, lässt sich das jetzt ganz einfach und gratis berechnen.

Eine sichere und günstige Energieversorgung ist wichtig. Viele Immobilienbesitzer im Landkreis Landshut denken deshalb darüber nach, selbst zum Energieversorger zu werden, eigenen Strom und eigenes Warmwasser zu erzeugen. Und klar, das geht. Zum Beispiel mit einer Solaranlage auf dem Dach. Doch bevor der erste Solarstrom fließt, gilt es einige Fragen zu klären:

- Wie hoch ist die Einspeisevergütung?
- Wie viel Strom kann ich auf meiner Dachfläche erzeugen?
- Gibt es die Möglichkeit, Energie zu speichern?
- Rechnet sich die Anlage für mich?

Die gute Nachricht ist: Es gibt Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Der Landkreis Landshut beantwortet sie gratis mit seinem neuen Online-Service, dem Solarkataster. Den finden Interessierte unter www.solarkataster-landkreis-landshut.de

Das Solarkataster ist ein kostenloses, digitales Informationsangebot und liefert eine Ersteinschätzung, wie viel Sonnenstrom und -wärme Sie auf Ihrem Dach oder Carport selbst erzeugen können. Es berechnet, ob sich die Anlage für Sie lohnt. Dabei berücksichtigt es Einstrahlung, Verschattung, Neigung und Ausrichtung.

Geeignet ist das Solarkataster für Privatpersonen, Unternehmen, kleine Betriebe, Landwirtschaft, Kommunen u.v.m. Ganz wichtig: Der Service des Landkreises ist hersteller- und produktneutral und gleichzeitig nutzerfreundlich durch die leichte Bedienung.

„Mit dem Kataster erfahren Sie, wie Sie sich unabhängiger machen und Strom sowie Wärme zu günstigen Preisen selbst produzieren können. Ihren Geldbeutel und dabei unsere Umwelt schonen – so geht erfolgreiche Energiewende in der Region für die Region“, so Landrat Peter Dreier.

Bei Fragen rund um die Themen Solarenergie und kostenlose bzw. vergünstigte Energieberatung hilft Ihnen der Klimaschutzmanager des Landratsamtes Landshut gerne persönlich weiter.

N a c h r u f

Die Gemeinde Neufahrn i.NB trauert um

Herrn Josef Gabler
Neufahrn i.NB

Herr Gabler war von 1984 bis 1996 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Neufahrn i.NB. Seine Verbundenheit zu Neufahrn fand neben seinem Engagement im Gemeinderat besonders darin Ausdruck, dass er im Jahr 1992 für seine Gemeinde die „Neufahrner Hymne“ verfasste.

Die Gemeinde Neufahrn i.NB wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Forstner
Erster Bürgermeister

Hecken und Sträucher an Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über Hecken, sowie Sträucher und Bäume, deren Äste in den Straßenraum bzw. Gehwegbereich wachsen und dadurch den öffentlichen Fußgänger- und Fahrverkehr behindern oder sogar gefährden. Überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen Verkehrsteilnehmern immer wieder zu schaffen, wodurch diese zusätzlichen Gefahren ausgesetzt werden.

Die Gemeinde Neufahrn i.NB bittet alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihre Sträucher und Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden und abgestorbene Äste müssen aus Bäumen entfernt werden.

Sollten bei uns Meldungen über gefährlichen Überwuchs in den Straßenraum und Gehwegbereich, der nicht zurückgeschnitten wird, eingehen, werden wir uns direkt an die betreffenden Grundstückseigentümer wenden. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen.

Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen aus einiger Entfernung gesehen werden können.

Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50m nicht über Rad-/ bzw. Gehwege ragen. An Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m

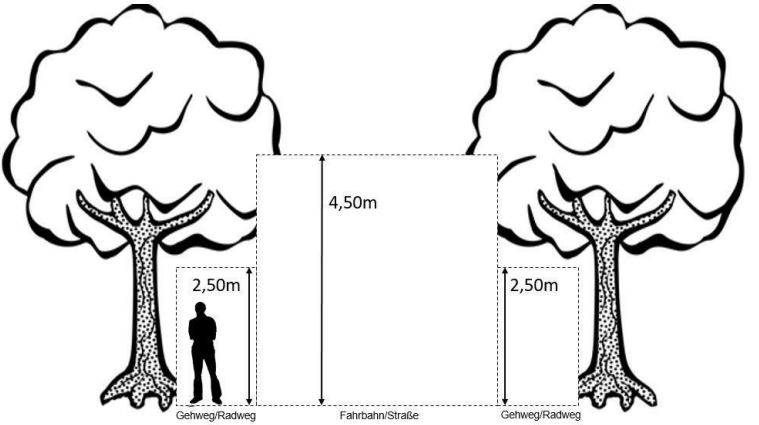

Sportlerehrung

Die Gemeinde Neufahrn i. NB verleiht jährlich aufgrund der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports die Anstecknadel in Gold, Silber oder Bronze. Anerkannt werden dabei Leistungen, die anlässlich einer offiziell von einem Fachverband des D.S.B. ausgeschriebenen Meisterschaft erbracht wurden. Die Gemeinde kann die Ehrung eines Sportlers aus besonderem Grund auch dann vornehmen, wenn die sportliche Leistung sich ihrem Werte nach in diese Richtlinien einfügt. Auch besondere zwischenzeitliche Ehrungen aus gegebenem Anlass, werden durch diese Richtlinien nicht ausgeschlossen.

Die Auszeichnungen können nur an Sportler verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Neufahrn i.NB haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit der Gemeinde Neufahrn i.NB verbunden sind. **An Berufssportler wird die Auszeichnung nicht verliehen.**

Die Gemeinde Neufahrn i. NB bittet daher auch

- Sportler/innen mit ständigem Wohnsitz in Neufahrn i. NB, die keinem ortsansässigen Verein angehören
- auswärtige Vereine, bei denen Sportler mit Wohnsitz in Neufahrn aktiv sind,

um schriftliche Meldung der für eine Ehrung in Frage kommende Sportler/innen bzw. Mannschaften **bis spätestens 31. Oktober 2024** an die Gemeinde Neufahrn i. NB, z. Hd. Frau Friedl, Hauptstraße 40, 84088 Neufahrn i. NB oder eveline.friedl@gemeinde-neufahrn.de zu richten.

Gewerbefläche zu vermieten

Die Gewerbefläche im Neubau, Hauptstraße 65 beträgt 80 Quadratmeter. Ladenfläche ca. 50-55 Quadratmeter. 1 Büro-/Abstellraum ca. 16 Quadratmeter. Badezimmer mit WC/Dusche, Waschmaschinen und Trockneranschluss. Barrierefreier Zugang.
Netto-Kaltmiete: 800 €
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bittet an Frau Kerstin Islinger 0160/3753597 oder Herrn Andreas Islinger Tel.: 0179/6623359

Beginn des Schuljahres 2024/2025

Mit dem Schuleintritt beginnt für jedes Kind und seine Familie ein neuer Lebensabschnitt. Die Schulanfänger freuen sich auf die Schule, auf den ersten Schultag. Endlich Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu dürfen. Alles ist spannend und aufregend. Das Schuljahr 2024/2025 beginnt am 10. September und zur Sicherheit auf dem Schulweg weist die Gemeinde an allen 4 Ortseingängen mit Plakatwänden „Bitte Vorsicht: Schulkinder!“ sowie an den Straßenübergängen mit sogenannten „Street Buddy Warnfiguren“ die Verkehrsteilnehmer auf die Schulkinder hin.

Daher heißt es für Sie: **“Autofahrer aufgepasst“**

Hundesteuer

Aus gegebenem Anlass, möchten wir alle Hundebesitzer, nochmals darauf hinweisen, ihre Hunde in der Gemeindeverwaltung, Zi.-Nr. 18, anzumelden. Auch kleine Hunde oder Zweithunde sind Steuerpflichtig. Sollten Sie Ihren Hund bereits gemeldet haben, läuft dies so lange, bis eine Abmeldung erfolgt.

Veranstaltungen August 2024

07.09.2024	18.00	Bürgerenergieverein Neufahrn i.NB und Umgebung e.V. – **Kraftwerklerstammtisch** – Gasthaus Pritscher, Schaltdorf
08.09.2024	11.00	TSV Neufahrn i.NB – **Duathlon** – TSV / FC Sportheim
12.09.2024	14.00	Seniorenclub – **Treffen des Seniorenclub** - Pfarrheim Neufahrn i.NB
15.09.2024		AZURIT – **Konzert im Seniorenzentrum Neufahrn** -
15.09.2024	08.00-18.00	Freie Wähler – **Jahresausflug** – Ort lt. Tagespresse
15.09.2024	09.00-12.00	Krieger- und Soldatenverein – **Gedenkfeier in Haindling** – Kirche in Haindling
15.09.2024	11.00-14.00	Obst- und Gartenbauverein – **Pichlsteinerfest** - Bauhofgelände
19.09.2024	14.00	Seniorenclub – **Treffen des Seniorenclub** - Pfarrheim Neufahrn i.NB
26.09.2024	17.00	AZURIT – **Weinfest** – AZURIT Seniorenzentrum

Suchwettbewerb „Wer findet das Eichhörnchen im Naturerfahrungsraum“

Gesucht wird dieses Eichhörnchen im Naturerfahrungsraum, wer es findet macht davon ein Foto und sendet es an:

poststelle@gemeinde-neufahrn.de

Bitte Name, E-Mail und Telefonnummer mit angeben.
Unter allen Einsendungen werden drei Gutscheine verlost.

Einsendeschluss wurde auf 30. September verlängert.

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i.NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn i.NB

Tel-Nr.: 087 73 / 96 06 0
Fax: 087 73 / 96 06 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet: www.gemeinde-neufahrn.de

Rathaus Besuchszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr (bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Donnerstag 08:00 - 09:00 Uhr
und 16:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab April:
Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:30 - 13:30 Uhr

Notdienste:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
Polizei 110
Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111
.....oder 0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:
www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html
Zahnärzte-Notdienstplan:
www.notdienst-zahn.de
Nachbarschaftshilfe:
08773 / 29 70 03 8